

# **Anlage 1 zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung am Don- nerstag, den 22.04.2021**



**Antwort auf die Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen zum Thema „Störungen bei der deutschen Glasfaser“**

## **1) Waren von den Störungen auch Notrufnummern (Polizei und Feuerwehr) betroffen?**

Antwort:

Die Notrufabfrage (112) der Leitstelle des Kreises Warendorf war von diesem Ausfall nicht betroffen.

## **2) Plant die Deutsche Glasfaser für die Abfederung derartige Ausfälle Sicherungssysteme?**

Antwort:

Als Absicherungen bei Störungsfällen im Netz von Deutsche Glasfaser gibt es bereits Redundanzen für POPs (Point of Presence) im Kreisgebiet. Kommt es wie in Milte zu einem Kabelschaden zwischen zwei Städten oder Gemeinden, gibt es dafür aktuell noch keine Redundanzen in Streckenverläufen. Das Unternehmen Deutsche Glasfaser plant zukünftig auch bei solchen Strecken Redundanzen zu schaffen.

## **3) Was wird von Seiten der Kreisverwaltung unternommen um derartige Ausfälle abzufedern?**

Antwort:

Sofern diese Frage sich auf die Notrufnummer 112 bezieht, so sind verschiedene Ausfallszenarien denkbar. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Leitstellen priorisierte Kunden sind. Bei einer fehlenden Möglichkeit zur Notrufannahme in der Leitstelle selbst, werden die Notrufe durch die Deutsche Telekom auf eine andere Leitstelle umgeroutet und von dort abgefragt sowie weiterbearbeitet.

Es besteht bspw. eine Kooperation mit der Leitstelle des Kreises Gütersloh, um einen möglichen Ausfall zu kompensieren.

## **4) Ist die Deutsche Glasfaser haftbar für derartige Ausfälle?**

Antwort:

Grundsätzlich werden Leistungsmerkmale und Haftungsansprüche in den Telekommunikationsverträgen mit den jeweiligen Kunden geregelt. Bei Ausfällen im Netz muss man zwischen Privat- und Businesskunden unterscheiden. Bei Businesskunden gibt es vertraglich vorher festgelegte Staffelungen für Ausfälle des Netzes. Bei Privatkunden kommt es immer auf die Länge des Ausfalls an. Bei sehr langen Ausfallzeiten kann es dann zum Beispiel eine anteilmäßige Erstattung auf die monatliche Grundgebühr geben. Im Zweifelsfall sollten sich die Bürgerinnen und Bürger dann immer individuell an den Kundenservice von Deutsche Glasfaser wenden.